Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/1553

01.04.82

Sachgebiet 923

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Lemmrich, Dr. Schulte (Schwäbisch Gmünd), Straßmeir, Bühler (Bruchsal), Feinendegen, Fischer (Hamburg), Hanz (Dahlen), Hinsken, Dr. Jobst, Milz, Pfeffermann, Seiters, Sick, Tillmann, Niegel, Lenzer, Sauer (Stuttgart), Frau Geiger, Dr. Köhler (Wolfsburg), Schwarz und der Fraktion der CDU/CSU
— Drucksache 9/1479 —

Unzulässige technische Manipulationen an Mopeds, Mokicks und Mofas

Der Bundesminister für Verkehr – StV 13/11/14/22. 30. 10 – 01.25/13015 Bd 82 – hat mit Schreiben vom 30. März 1982 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Hält die Bundesregierung Untersuchungen des Instituts für Fahrzeugtechnik der Technischen Universität Berlin, wonach im Stadtgebiet Hannover 63 v. H. aller kontrollierten Mofas, Mokicks und Mopeds durch ihre Halter technisch wesentlich verändert wurden, bundesweit für repräsentativ?

Die amtliche Statistik enthält keine Angaben über den möglichen prozentualen Anteil an unzulässig veränderten motorisierten Zweirädern. Der in Hannover ermittelte Wert von 63 v. H. liegt in einem Bereich, der in dieser Größenordnung auch aus anderen Quellen, wie Veröffentlichungen in Fachzeitschriften, bekannt wurde.

Der Bundesregierung liegen jedoch keine eigenen Untersuchungen oder weiterführende Kontrollergebnisse vor, die zu einem repräsentativen Wert führen könnten.

2. Wie hoch beziffert die Bundesregierung den prozentualen Anteil der Fahrzeuge in diesem Bereich, die die zulässigen Lärmgrenzwerte überschreiten?

Die Bundesregierung geht davon aus, daß wegen der Art der meist vorgenommenen technischen Veränderungen die überwie-

gende Anzahl der technisch veränderten Fahrzeuge auch zu viel Lärm verursacht. Eine prozentuale Beurteilung könnte nur nach umfangreichen Messungen erfolgen.

3. Welche Aussagen liefert die Unfallstatistik darüber, wie sich die Unfälle bei Mopeds, Mokicks und Mofas insgesamt entwickelt haben und in welchem Umfang sogenannte „frisierte" Fahrzeuge am Unfallgeschehen beteiligt waren?

Die Unfallstatistik weist für den Zeitraum September 1980 bis September 1981 eine insgesamt fallende Tendenz bei der Beteiligung der Mofa- bzw. Mopedfahrer aus.

Die Höhe der Beteiligung von technisch unzulässig veränderten Fahrzeugen am Unfallgeschehen läßt sich aus der Statistik nicht ersehen.

4. Hat die Bundesregierung konkrete Erkenntnisse darüber, inwieweit Fahrzeuge in diesem Bereich bereits serienmäßig die zulässige, bauartgenehmigte Höchstgeschwindigkeit erheblich überschreiten?

Der Verdacht, daß bereits fabrikneue Fahrzeuge dieser Kategorie die zulässige bauartbestimmte Höchstgeschwindigkeit überschreiten würden, wurde zum Anlaß genommen, bei Fahrzeugherstellern verschiedene Nachprüfungen durchzuführen. Dabei konnte nicht festgestellt werden, daß serienmäßig gefertigte Fahrzeuge unzulässig schnell gewesen wären.

5. Hat die Bundesregierung die technischen Möglichkeiten überprüft, über die die Hersteller dieser Fahrzeuge heute verfügen, um das sogenannte „Frisieren" wesentlich zu erschweren, wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Die Bundesregierung hat die technischen Möglichkeiten überprüft, über die die Hersteller dieser Fahrzeuge verfügen, um das sogenannte „Frisieren" wesentlich zu erschweren.

Eine Zusammenstellung der technischen Möglichkeiten findet sich im sogenannten „Anti-Manipulations-Katalog". Er wurde gemeinsam mit Fachleuten aus den Bereichen der Zweiradindustrie, der Fachverbände und der Technischen Dienste erarbeitet. Der Katalog ist bei den internationalen Arbeiten zur Verbesserung der Motorradsicherheit bereits berücksichtigt worden und soll außerdem, als Richtlinie zur Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) veröffentlicht, den Stand der Technik wiedergeben.

6. Welche Maßnahmen hält die Bundesregierung kurz- und mittelfristig für erforderlich, um offensichtliche Mißstände hinsichtlich Verkehrssicherheit und Lärmbelästigung in diesem Bereich abzubauen?

Durch Änderung der StVZO soll eine Vorschrift als zweifelsfreie Rechtsgrundlage eingeführt werden, um dem Stand der Technik entsprechende Konstruktionen erzwingen zu können, die das

„Frisieren" wesentlich erschweren. Diese Maßnahme kann sich erst mittelfristig auswirken.

Kurzfristig kann durch eine vermehrte polizeiliche Überwachung der im Verkehr befindlichen Fahrzeuge Abhilfe geschaffen werden. Speziell für die Geräuschmessung in diesen Fällen hat die Bundesregierung die sogenannte Nahfeldmeßmethode entwikkelt, die Geräuschmessungen ohne besonderen Aufwand bei Verkehrskontrollen ermöglicht. Hierauf hat der Bundesminister für Verkehr bereits 1977 seine Kollegen in den Bundesländern hingewiesen und sie gebeten, von diesen Möglichkeiten verstärkt Gebrauch zu machen. Ende 1980 ist die Anwendung der Methode weiter vereinfacht worden.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0172-6838